

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## 5. Änderungssatzung zur Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim

Aufgrund des § 15 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 20) wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 05.09.2020 folgende 5. Änderungssatzung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim vom 25.4.2014, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim vom 19.01.2019 wird wie folgt geändert:

1 §10 Vorstand Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Aufgaben des Vorstandes:

- Bereitet dem Verband eine Geschäfts- und Haushaltsordnung vor
- Bereitet die Beratungen des Verbandsausschusses vor
- Setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um
- Beschließt über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
- Bereitet die Kreisfeuerwehrtage vor
- Legt dem Verbandsausschuss den Haushaltsplan zur Beratung vor
- Berät über Beschwerden von Mitgliedern und trifft im Bedarfsfall Entscheidungen dringlicher Angelegenheiten und in Beschwerdeverfahren
- Schlägt dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geeignete Kameraden der Mitgliedsfeuerwehren für eine Tätigkeit als Kreisausbilder vor
- Bereitet den jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes an die Mitgliederversammlung vor
- Ist für die Betreuung der Ehrenmitglieder des Verbandes verantwortlich
- Leitet die Tätigkeit der Arbeitsgruppen an
- Berät und trifft Entscheidungen zu Auszeichnungsvorschlägen gemäß der Auszeichnungsrichtlinie

2. §11 Verbandsausschuss Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Aufgaben des Verbandsausschusses:

- Wirkt bei der Vorbereitung von Verbandsveranstaltungen mit
- Beschließt die Geschäfts- und Haushaltsordnung
- Beschließt die Auszeichnungsrichtlinie
- Berät den Landkreis Ludwigslust-Parchim bei der Erstellung von Ausbildungsrahmenplänen
- Berät und unterbreitet Vorschläge zur Ernennung der Ehrenmitgliedschaft an die Mitgliederversammlung
- Wählt bei anstehenden Wahlen des Verbandes aus seiner Mitte den Wahlvorstand
- Berät und trifft Entscheidungen zu Auszeichnungsvorschlägen außerhalb der Auszeichnungsrichtlinie
- Bildet Arbeitsgruppen (z.B. Wettbewerbe, Leistungsbewertung, soziale Betreuung der Verbandsmitglieder und Senioren, Musikwesen, Historik und Traditionspflege, Technik und Ausrüstung, Pressearbeit u.a.)
- Unterstützt die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## Artikel 2 Neufassung der Satzung

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Satzung des Kreisfeuerwehrverbands in der geänderten Fassung öffentlich bekannt zu machen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den 05. September 2020

U. Pulss  
Verbandsvorsitzender

